



Universität Bremen

# BETRIEBS-ANWEISUNG

Gem §14 GefStoffV

Nächste Überprüfung (jährlich):

August 2013

ARBEITSBEREICH: AUSBILDUNGS-  
ZENTRUM FÜR CHEMIELABORANTEN  
ARBEITSPLATZ: B 1154 + B 1150

TÄTIGKEIT:  
Praktika im Rahmen der  
Chemielaborantenausbildung

BEARBEITER: H. Kompa

VERANTWORTLICHER: H. Kompa

## Gefahrstoffbezeichnung

**Di- Phosphorpentoxid**, fest, weiß,

Formel:  $P_2O_5$ ;  $P_4O_{10}$ ;

CAS: 1314-56-3



## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Bei Wasserkontakt Erhitzung möglich.
- Dehydrierungsreaktion bei Kontakt mit organischen Lösungsmitteln
- Bei Kontakt mit  $H_2SO_4$ :  $SO_3$ ;  $SO_2$  Bildung
- Bei Kontakt mit  $HNO_3$ :  $NO_x$  Bildung

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Oberstes Gebot beim Umgang mit ätzenden Stoffen ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz!
- Beachtung von Warn- Gebots- und Verbotszeichen einschließlich der Gefahrensymbole und Sicherheitsratschläge (H+P - Sätze !)
- Benutzen Sie unbedingt die vorhandenen technischen Einrichtungen! (z.B. Abzüge!)
- Tragen Sie beim Umgang unbedingt Kittel, Schutzbrille und Nitrilhandschuhe.
- Kein Wasser zu diesem Stoff geben.
- Behälter nicht offen stehen lassen!
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und von Nahrungsmitteln fernhalten.
- Diese Stoffe dürfen nur in geeignete und gekennzeichnete Gefäße gefüllt werden.
- Störungen und Schäden müssen sofort gemeldet werden!

## Notruf 9-1111

## Verhalten im Gefahrfall

## Leitwarte 07

### Bei Brand

- Produkt nicht brennbar.
- Bei Umgebungsbrand entstehen gefährliche Dämpfe.
- Löschmittel:  $CO_2$ , Pulver, Trockener Sand. Kein Wasser!
- Nicht mit Wasser in Berührung bringen.

### Bei Freisetzung

- Staub nicht einatmen.
- Substanz trocken aufnehmen. Unschädlichmachen durch Abdeckung mit  $NaHCO_3$  (Natriumhydrogencarbonat) oder vorhandenem Bindemittel. Der Entsorgung zuführen.
- Substanzkontakt vermeiden. Eindringen in die Kanalisation vermeiden.
- Im Notfall über ☎:9-1111 Feuerwehr/Polizei und über ☎:07 (zentrale Leitwarte) Hilfe anfordern.
- Aufnahme der Arbeiten erst nach Freigabe durch die Ausbilder.

## Erste Hilfe



- Nach Hautkontakt: Die betroffenen Stellen sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen! Abtupfen mit Polyethylenglycol 400. Ggf. Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.(min 10 Min.) Sofort Augenarzt hinzuziehen!
- Nach Verschlucken: Reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche vornehmen.
- Nach Einatmen: Frischluft. Ggf. Atemspende. Arzt hinzuziehen.

## Sachgerechte Entsorgung

- Diese Abfälle werden in den von der ZVES ausgegebenen PÄ – Behältern gesammelt.
- Ansprechpartner: Herr Ohse (☎ 60092).



Die Abfallgefäße sind korrekt zu beschriften, mindestens mit dem Gefahrensymbol und dem Signalwort **Gefahr** zu versehen, der pH – Wert ist zu ermitteln und auf das Gefäß zu schreiben.

Datum: 7. Mai 2014

Verantwortliche(r): \_\_\_\_\_